

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025
Städtischer Eigenbetrieb
„Kulturunternehmung Eilenburg“, Eilenburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des HGB, den ergänzenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften der KomHVO des Freistaates Sachsen aufgestellt worden.

Der Eigenbetrieb hat gemäß den einschlägigen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

II. Angabe zur Bilanzierung und Bewertung

Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ wurde durch Beschluss Nr. 87/2007 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 3. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 errichtet. Dabei wurde die Ausgliederung der Immobilie „Bürgerhaus der Stadt Eilenburg“ sowie des entsprechenden Zubehörs aus dem allgemeinen Vermögen der Stadt Eilenburg im Wege der Zuordnung des Vermögens und der Verbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 73/2008 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg wurde der Städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ mit Wirkung zum 1. Januar 2009 durch Ausgliederung der Immobilien und des Zubehörs der städtischen Schwimmhalle, der Ausstattung der Stadtbibliothek sowie der Ausstattung des Stadtmuseums aus dem allgemeinen Vermögen der Stadt Eilenburg im Wege der Zuordnung und der Verbindlichkeiten auf den Eigenbetrieb erweitert.

Ergänzend und mit Wirkung zum 1.1.2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 81/2020 auch die das Museum, die Touristinformation und die Bibliothek beherbergende Immobilie „Roter Hirsch“ auf den Eigenbetrieb übertragen.

Im Rahmen der oben genannten Einbringungen erfolgte nur eine Übertragung des jeweiligen Vermögens, da Verbindlichkeiten zu den beiden Einbringungsstichtagen nicht bestanden haben.

Die Bewertung der eingebrachten Grundstücke und Bauten, erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften der SächsKomHVO mit dem Wert, welcher sich prinzipiell als Summe aus dem pauschal berechneten Wert der Altsubstanz am Einbringungsstichtag fortgeschriebenen Modernisierungsaufwendungen abzüglich von gegebenenfalls erforderlichen Aufwendungen zur Beseitigung eines bestehenden Instandhaltungssaus ermittelt. Die übernommenen technischen Anlagen sowie die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Restbuchwerten eingebracht.

Bei der Immobilie „Bürgerhaus Eilenburg“ handelt es sich um ein im Jahr 1968 errichtetes „Kulturhaus“, welches in den Jahren 2004 bis 2006 vollumfänglich saniert bzw. modernisiert und mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Haus-, Bühnen-, Licht-, Studio- und Küchentechnik ausgestattet wurde.

Die Schwimmhalle wurde im Jahr 1978 errichtet und in den Jahren 2003 bis 2005 vollumfänglich saniert und mit moderner Schwimmbad- und Klimatechnik ausgerüstet.

Der „Rote Hirsch“ als historisches Gebäude aus dem 17. Jahrhundert wurde zwischen 2001 und 2003 grundlegend saniert, der Ausbau der ehemaligen Gasträume zur Bibliothek erfolgte in den Jahren 2018/2019.

Die dem städtischen Eigenbetrieb zugegangenen Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten; Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt. Bezüglich des Zugangs der Immobilie „Roter Hirsch“ im Geschäftsjahr 2021 wurde das Vermögen zum Restbuchwert eingebracht.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Unter Berücksichtigung der Vorschriften der SächsKomHVO werden dabei das als Kulturgebäude klassifizierte „Bürgerhaus Eilenburg“ über einen nach der Einbringung noch verbleibenden Zeitraum von 69 Jahren, die Außenanlagen über (Rest-)Nutzungsdauern von 9 bis 59 Jahren sowie die Haus-, Bühnen-, Licht-, Studio- und Küchentechnik über (Rest-)Nutzungsdauern zwischen 9 und 19 Jahren abgeschrieben.

Die Schwimmhalle wird – gleichfalls unter Berücksichtigung der Vorschriften der SächsKomHVO – über einen nach der Einbringung noch verbleibenden Zeitraum von 46 Jahren, die Außenanlagen sowie die Schwimmbad- und Klimatechnik über (Rest-)Nutzungsdauern zwischen 4 und 56 Jahren abgeschrieben.

Das Objekt „Roter Hirsch“ wird über einen nach Einbringung verbleibenden Zeitraum von 51 Jahren abgeschrieben.

Die im Jahr 2011 errichtete Photovoltaikanlage wird über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt über einen Zeitraum von 3 bis 12 Jahren.

Ab dem 1. Januar 2008 zugegangene, selbständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Für alle Anlagegüter zwischen 150 und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit dem Nennbetrag. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält im Wesentlichen der Stadt Eilenburg vor Gründung des Eigenbetriebs im Zusammenhang mit der Errichtung und Ausstattung der Immobilien „Bürgerhaus Eilenburg“ und „Schwimmhalle Eilenburg“ und des „Stadtmuseum Eilenburg“ in den Jahren 2004 bis 2006 gewährte öffentliche Zuschüsse. Zum 1. Januar 2010 wurde der Sonderposten nachträglich um diejenigen Zuschüsse ergänzt, welche der Stadt Eilenburg in den Jahren vor der Einbringung der der Bibliothek zugehörigen Medien für deren Anschaffungen gewährt wurden. Zudem wurde der Sonderposten um erhaltene Zuschüsse für nach den verschiedenen Einbringungsstichtagen jeweils erfolgten Anschaffungen diverser Anlagegegenstände erhöht. Die Auflösung erfolgt (unter Berücksichtigung der bis zu den jeweiligen Einbringungsstichtagen abgelaufenen Nutzungsdauern) linear über die (Rest-)Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter. Analog wurde mit Einbringung der Immobilie „Roter Hirsch“ in das Anlagevermögen auch der Sonderposten um die der Stadt Eilenburg zur Sanierung gewährten Zuschüsse erhöht, ebenfalls unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer.

Die Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt; alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde – wie in den Vorjahren – nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben und Erläuterungen zu weiteren Posten der Bilanz und zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

Siehe separate Tabelle

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wird zur besseren Darstellung der Vermögenslage ein separater Posten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe von TEUR 34,8 und eine Auflösung in Höhe von TEUR 160.

3. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 46,1 enthalten Verpflichtungen aus dem Verwaltungsbereich (Urlaubsrückstellungen und Betriebskosten) sowie für Altersteilzeit.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

5. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlöse Schwimmhalle	587	555
Erlöse Bürgerhaus	240	232
Erlöse Museum inkl. Touristinfo	30	23
Erlöse Bibliothek	<u>18</u>	<u>18</u>
	<u>875</u>	<u>828</u>

6. Zuschüsse

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	Vorjahr
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
- Städtischer Zuschuss zu Betriebskosten	1.062	1.250
- Kulturraum Leipziger Raum	128	129
- Landesstelle für Museumswesen	0	0
- Sponsoring	4	4
	<u>1.194</u>	<u>1.383</u>

7. Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden im Wesentlichen neben den Zuschüssen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 160 (i. Vj. TEUR 164,5) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6,8 (i. Vj. TEUR 14,6) und die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 30,1).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 23,7 (i. Vj. TEUR 21,8).

9. Jahresergebnis

Das im Wirtschaftsjahr 2025 erzielte Jahresdefizit in Höhe von TEUR 315,1 wird in Abhängigkeit eines zu fassenden Stadtratsbeschlusses auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 24 Angestellte beschäftigt.

2. Angaben gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB

Die Leitung des kommunalen Eigenbetriebes erfolgt durch Heiko Leihe, Fachbereichsleiter in der Stadtverwaltung Eilenburg. Er erhält von der Stadtverwaltung Eilenburg ein seiner dortigen Funktion entsprechendes Tarifgehalt der Entgeltgruppe E 13.

3. Angaben gemäß § 14 SächsEigBVO i. V. m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB

Gemäß Stadtratsbeschluss v. 05.08.2024 setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitzender Ralf Scheler, Oberbürgermeister	Stellv. Vorsitzender Steffi Schober
Mitglieder Maiko Lemm Paul-Tilo Geißler Mathias Teuber Max Seehaus Ellen Häußler	Stellv. Mitglieder Steffi Schober Torsten Pötzsch Christian Heinze Uwe Giersdorff

4. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden Kosten für Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 2,3 berechnet.

5. Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, welche bedeutsame Auswirkungen auf die Lage des Unternehmens haben.

Eilenburg, den 15.05.2026

Leihe
Betriebsleiter

Netto-Anlagespiegel 31.12.2025 steuerrechtlich

Städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung_
Eilenburg
Franz-Mehring-Straße 23
04838 Eilenburg

Bilanzposition	Buchwert Vorjahr	Zugänge, Geschäftsjahr	davon aktivierte Zinsen Fremdkapital	Abgänge / Minderungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Normal-AfA Geschäftsjahr	Sonder-AfA Geschäftsjahr	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert 31.12.
	EUR	(+)EUR	(+)EUR	(-)EUR	(+/-)EUR	(+)EUR	EUR	EUR	(-)EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	26,00	394,50	0,00	0,00	0,00	0,00	81,50	0,00	6.678,65	339,00
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26,00	394,50	0,00	0,00	0,00	0,00	81,50	0,00	6.678,65	339,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.329.277,03	1.681,66	0,00	0,00	0,00	0,00	157.736,20	0,00	2.891.579,60	6.173.222,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	336.067,00	40.416,27	0,00	0,00	0,00	0,00	51.403,27	0,00	863.593,86	325.080,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.588,26	36.335,91	0,00	0,00	0,00	0,00	50.035,91	0,00	593.680,12	309.888,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.220,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.220,90	0,00	62.782,58	0,00
Summe II. Sachanlagen	7.051.153,19	78.433,84	0,00	0,00	0,00	0,00	321.396,28	0,00	4.411.636,16	6.808.190,75
Gesamtsumme	7.051.179,19	78.828,34	0,00	0,00	0,00	0,00	321.477,78	0,00	4.418.314,81	6.808.529,75